



Brüssel, den 20. April 2023
(OR. en)

8342/23

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0214(COD)

CODEC 616
ENV 370
CLIMA 192
UD 85
FISC 63
ECOFIN 334

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems
(**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2021 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV beruht.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 8. Dezember 2021 seine Stellungnahme abgegeben.²
3. Der Europäische Ausschuss der Regionen hat am 28. April 2022 seine Stellungnahme abgegeben.³

¹ Dok. 10871/21 + ADD 1 bis 6.

² ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 181.

³ ABl. C 301 vom 5.8.2022, S. 116.

4. Das Europäische Parlament hat am 18. April 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.⁴
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist auf seiner Tagung am 19. April 2023 übereingekommen, den Rat zu ersuchen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 7/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Polens und bei Stimmenthaltung Belgiens und Bulgariens als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Der Rat wird ersucht, den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung in der Fassung des Dokuments PE- CONS 7/23 zu billigen.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 7993/23.